



Karsten Nowrot

Vom steten Streben nach einer immer wieder neuen Weltwirtschaftsordnung

Die deutsche Sozialdemokratie und die
Entwicklung des Internationalen
Wirtschaftsrechts

Rechtswissenschaftliche
Beiträge der
Hamburger Sozialökonomie

Heft 4

Karsten Nowrot

Vom steten Streben nach einer immer wieder neuen Weltwirtschaftsordnung

- Die deutsche Sozialdemokratie und die
Entwicklung des Internationalen
Wirtschaftsrechts

Rechtswissenschaftliche
Beiträge der
Hamburger Sozialökonomie

Heft 4

Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M. (Indiana)

Professor für Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht am Fachbereich
Sozialökonomie der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
an der Universität Hamburg; Zweitmitglied der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg; stellvertretender Leiter
des Masterstudiengangs „European and European Legal Studies“ am
Europa-Kolleg Hamburg.

Impressum

Kai-Oliver Knops, Marita Körner, Karsten Nowrot (Hrsg.)
Rechtswissenschaftliche Beiträge der Hamburger Sozialökonomie

Heft 4, Januar 2016

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikations in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISSN 2366-0260 (print)
ISSN 2365-4112 (online)

Reihengestaltung: Ina Kwon
Produktion: UHH Druckerei, Hamburg
Schutzgebühr Euro 5

Die Hefte der Schriftenreihe „Rechtswissenschaftliche Beiträge der
Hamburger Sozialökonomie“ finden sich zum Download auf der
Website des Fachgebiets Rechtswissenschaft am Fachbereich
Sozialökonomie unter der Adresse:

[www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/oeffentliches-wirtschaftsrecht/
publikationsreihe](http://www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/oeffentliches-wirtschaftsrecht/publikationsreihe)

Fachgebiet Rechtswissenschaft
Fachbereich Sozialökonomie
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Universität Hamburg
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg

Tel.: 040 / 42838 - 3521
Fax: 040 / 42838 - 8129

E-Mail: Beate.Hartmann@wiso.uni-hamburg.de

Inhalt

A.	Einführung	5
B.	Programmatische Perspektive: Zur Popularität der Vorstellung einer neuen Weltwirtschaftsordnung	6
C.	Praktische Politik: Strikte Ablehnung der Idee einer neuen Weltwirtschaftsordnung	9
D.	Programmatik vs. praktische Politik: Einige Erklärungsversuche	12
E.	Die aktuelle „neue Weltwirtschaftsordnung“ der deutschen Sozialdemokratie	14
F.	Ausblick	19
	Literaturverzeichnis	20

A. Einführung*

Es ist keineswegs auszuschließen, dass der Titel dieser Abhandlung zumindest auf einige Leserinnen und Leser zunächst einmal teilweise eher irritierend wirkt. Eine solche Wahrnehmung bezieht sich allerdings sicherlich nicht auf die Existenz eines prinzipiellen Interesses der SPD an der Weiterentwicklung des Internationalen Wirtschaftsrechts als solchem. Die durchaus engen Verbindungslinien zwischen der deutschen Sozialdemokratie und dem Internationalen Wirtschaftsrecht – in einem umfassenden und funktionalen Sinne verstanden als das Recht der internationalen Wirtschaft¹ – sind nämlich gleichsam mit den Händen zu greifen. Zur Verdeutlichung dieser Aussage seien hier drei übergreifende Gesichtspunkte angeführt. Zunächst ist die SPD im 19. Jahrhundert bekanntermaßen gerade auch als Reaktion auf ökonomische Entwicklungen in Gestalt der Industrialisierung sowie dem hiermit einhergehenden Aufkommen der so genannten „sozialen Frage“ entstanden. Der Wegbereiter bzw. gleichsam Geburtshelfer der deutschen Sozialdemokratie ist also eine politisch-gesellschaftliche Bewegung gewesen, welche diese wirtschaftlichen Prozesse nicht nur dulgend hinnehmen, sondern vielmehr aktiv steuern und umgestalten wollte, um die ökonomischen Aktivitäten und Konsequenzen des Kapitalismus zu zähmen bzw. sozial abzumildern.² Die SPD ist vor diesem Hintergrund somit schon immer eine an wirtschaftlichen Prozessen sehr interessierte, ja hierauf sogar fokussierte politische Partei gewesen.

Zweitens, und mit dem Vorgenannten eng zusammenhängend, ist die deutsche Sozialdemokratie schon immer – und auch heute noch – eine politische Bewegung, die nicht allein oder auch nur primär auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes vertraut, sondern insbesondere auch die Relevanz staatlicher Außensteuerung dieser ökonomischen Prozesse im Blick hat;³ und zu dem, einer lenkenden Kontrolle wirtschaftlicher Aktivitäten dienenden staatlichen Handlungsinstrumentarium gehören nun einmal namentlich die normativen Steuerungsmechanismen des innerstaatlichen und überstaatlichen Wirtschaftsrechts. Und schließlich ist die SPD nicht nur seit ihrer Gründung eine dezidiert international orientierte und von dem Gedanken einer internationalen Zusammenarbeit geleitete bzw. zumindest mitgeprägte Partei.⁴ Vielmehr hat sie auch – deutlich früher als viele andere – die gesamtgesellschaftliche Relevanz der internationalen Wirtschaftsaktivitäten realisiert; also den Umstand, dass Wirtschaft gerade auch als grenzüberschreitende Wirtschaft zu verstehen ist und es vor diesem Hintergrund nicht nur innerstaatlicher Ordnungsvorgaben bedarf, sondern vor allem auch überstaatlich konsentrierter Regelungsstrukturen in Gestalt des Internationalen Wirtschaftsrechts, um die den einzelnen

* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag des Verfassers im Rahmen der am 25./26. Juni 2014 von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Universität Potsdam in Berlin veranstalteten Tagung „Die deutsche Sozialdemokratie und das Völkerrecht“. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

1 Zu diesem Verständnis des Internationalen Wirtschaftsrechts vgl. exemplarisch *Tietje*, in: ders. (Hrsg.), *Internationales Wirtschaftsrecht*, § 1, Rn. 20 ff.; *Erler*, in: Strupp/Schlochauer (Hrsg.), *Wörterbuch des Völkerrechts*, Bd. 3, 862; *Fischer*, *German Yearbook of International Law* 19 (1976), 143 (152); *Fikentscher*, *Wirtschaftsrecht*, Bd. 1, 49 ff.; *Schöbener/Herbst/Perkams*, *Internationales Wirtschaftsrecht*, 14 f.; *Meessen*, *AöR* 110 (1985), 398 (402 f.); allgemein zur Diskussion über den Begriff und die erfassten Sachbereiche des Internationalen Wirtschaftsrechts überdies statt vieler *Terhechte*, in: Schmidt/Wollenschläger (Hrsg.), *Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht*, 101 (105 f.); *Herdegen*, *Internationales Wirtschaftsrecht*, 1 ff.; *Krajewski*, *Wirtschaftsvölkerrecht*, Rn. 2 ff.; *Dolzer*, in: Graf Vitzthum/Proelß (Hrsg.), *Völkerrecht*, 439 (448 f.); *Charnovitz*, *Journal of International Economic Law* 14 (2011), 3 ff.; *ders.*, *Journal of International Economic Law* 17 (2014), 607 ff., jeweils m.w.N.

2 Zu diesen Anfängen der deutschen Sozialdemokratie und ihrem sozialökonomischen Kontext vgl. u.a. *Faulenbach*, *Geschichte der SPD*, 7 ff.; *Walter*, *Die SPD*, 7 ff.

3 Allgemein zur Selbststeuerung der individuellen Wirtschaftsteilnehmer und hoheitlicher Außensteuerung als den beiden zentralen Dimensionen ökonomischer Aktivitäten *Tietje*, in: ders. (Hrsg.), *Internationales Wirtschaftsrecht*, § 1, Rn. 12 ff., m.w.N.

4 Zu dem entsprechenden Selbstverständnis der SPD exemplarisch *Thierse* (Hrsg.), *Grundwerte für eine gerechte Weltordnung*, 19.

Staat transzendierenden ökonomischen Prozesse in effektiver Weise sozialer zu gestalten. So findet sich nicht nur bereits in der von *Willy Brandt* im Dezember 1979 verfassten Einleitung zu dem im Februar 1980 dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegten und veröffentlichten ersten Bericht der Nord-Süd-Kommission mit dem Titel „Das Überleben sichern“ – verschiedentlich auch als „Brandt-Report“ bezeichnet – ein Verweis auf die sich aus der „Globalisierung von Gefahren und Herausforderungen“ ergebende Notwendigkeit einer gerade auch wirtschaftlichen „Weltinnenpolitik“.⁵ Schon rund zwanzig Jahre früher enthält das im November 1959 in Bad Godesberg verabschiedete Grundsatzprogramm der SPD („Godesberger Programm“) die Aussage, dass in „einer Zeit internationaler Verflechtungen aller Interessen und Beziehungen [...] kein Volk mehr für sich allein seine politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme“ bewältigen könne, sondern namentlich auch die wirtschaftlichen und rechtlichen „Aufgaben der deutschen Politik in enger Verbindung mit den andern Völkern gelöst werden müssen“;⁶ eine scharfsinnige und zutreffende Charakterisierung der Prozesse und Konsequenzen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung, wie sie beispielsweise im wissenschaftlichen Schrifttum erst seit Mitte der 1990er Jahre eingehender thematisiert und analysiert werden.⁷

B. Programmatistische Perspektive: Zur Popularität der Vorstellung einer neuen Weltwirtschaftsordnung

Die vorangegangenen Ausführungen haben verdeutlicht, dass die programmatistische Fokussierung der deutschen Sozialdemokratie gerade auch auf den Bereich des Internationalen Wirtschaftsrechts selbst also aus mehreren Gründen verständlich und im Grundsatz unbestreitbar ist. Demgegenüber ist es jedoch der dem Inhalt dieses Beitrags richtunggebende Teil des Titels, das Streben nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung, welcher potentiell einigen Anlass für Irritationen geben könnte; wird doch der Begriff und die Idee einer „New International Economic Order“ – exemplarisch sei in diesem Kontext nur auf entsprechende Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur „Permanent Sovereignty over Natural Resources“ vom Dezember 1962,⁸ zur Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung vom Mai 1974⁹ sowie zur Proklamation einer „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten“

- 5 *Brandt*, „Das Überleben sichern“ – Die Einleitung zum Nord-Süd-Bericht, 46; zum Begriff der Weltinnenpolitik vgl. auch bereits *von Weizsäcker*, Bedingungen des Friedens, 8 ff.; sowie eingehender zu dieser Konzeption nachfolgend beispielsweise *Senghaas*, Europa-Archiv 47 (1992), 643 ff.; *Kohler*, in: Brunkhorst/Köhler/Lutz-Bachmann (Hrsg.), Recht auf Menschenrechte, 246 ff.; *Bartosch*, Weltinnenpolitik, 29 ff., m.w.N. Hinsichtlich der hierauf aufbauenden Ordnungsidee eines „Weltinnenrechts“ siehe insbesondere *Delbrück*, in: Bartosch/Wagner (Hrsg.), Weltinnenpolitik, 55 (65) („Damit nimmt das Völkerrecht nicht nur zunehmend Themen einer Weltinnenpolitik auf. Es nimmt auch selbst die Züge eines Weltinnenrechts an. Nach der *lex lata* sind erst bescheidene Schritte in diese Richtung getan worden. Sie sind aber zu deutlich, um als bloßes ‚wishful thinking‘ beiseitegeschoben werden zu können.“); grundlegend zu dieser Vorstellung bereits *ders.*, in: Kühne (Hrsg.), Blauhelme in einer turbulenten Welt, 101 (128 ff.); vgl. überdies nachfolgend u.a. *ders.*, in: Jickeli/Kreutz/Reuter (Hrsg.), Gedächtnisschrift Sonnenschein, 793 ff.; *ders.*, Indiana Journal of Global Legal Studies 10 (2003), 29 (39).
- 6 Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen vom außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg vom 13. bis 15. November 1959, S. 24, erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa-57721.pdf>> (besucht am 16. November 2015).
- 7 Für eine frühe und wegweisende Analyse auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft vgl. *Delbrück*, Indiana Journal of Global Legal Studies 1 (1993), 9 ff.; sowie nachfolgend statt vieler *Hingst*, Auswirkungen der Globalisierung, 69 ff.; *Kumar*, Indiana Journal of Global Legal Studies 10 (2003), 87 (90 ff.); *Nowrot*, Normative Ordnungsstruktur und private Wirkungsmacht, 424 ff., jeweils m.w.N.
- 8 UN Doc. GA-Res. 1803 (XVII) vom 14. Dezember 1962.
- 9 Declaration on the Establishment of a New International Economic Order, UN Doc. A/RES/S-6201 vom 1. Mai 1974.

vom Dezember 1974¹⁰ verwiesen – in den völkerrechtlichen Diskursen bekanntermaßen mit einer bestimmten Epoche internationaler Auseinandersetzungen zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten über die Neugestaltung der globalen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ziel einer Verbesserung der ökonomischen Situation der Entwicklungsländer und einer Erweiterung ihrer sozialökonomischen Steuerungsmöglichkeiten beispielsweise in Bezug auf die Enteignung ausländischer Investoren verbunden,¹¹ welche allgemein als lange hinter uns liegend wahrgenommen wird. So liest man denn auch regelmäßig, dass dieser Begriff in den politischen Diskussionen über die Ausgestaltung des Internationalen Wirtschaftsrechts im Grundsatz seit ungefähr Mitte der 1980er Jahre, spätestens jedoch seit den Beschlüssen der neunten UNCTAD-Konferenz im April und Mai 1996 im südafrikanischen Midrand,¹² keine größere Verwendung mehr findet.¹³ Von der neuen Weltwirtschaftsordnung zu sprechen – so heißt es gelegentlich sogar ausdrücklich – sei heute „old-fashioned“,¹⁴ ja geradezu „outdated“,¹⁵ denn dieses Konzept „has [...] rapidly disappeared from the international discussion“,¹⁶ sei „long forgotten“ und namentlich die „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten“ liege nunmehr „in the wastepaper basket of history“.¹⁷ Diesen Stellungnahmen soll im Rahmen dieses Beitrags auch gar nicht prinzipiell widersprochen werden. Es gilt nur – speziell mit Blick auf die deutsche Sozialdemokratie – sie etwas zu relativieren.

Der Begriff und die Idee einer neuen Weltwirtschaftsordnungen findet erstmals explizit – und zusammen mit der Idee einer „gerechten“ Weltwirtschaftsordnung an vergleichsweise prominenter Stelle – Eingang in das im Dezember 1989 in Berlin verabschiedete Grundsatzprogramm der SPD.¹⁸ Das Konzept übersteht auch unbeschadet alle Änderungen durch den

- 10 UN Doc. GA-Res. 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974. Eingehender zum Inhalt und zur Bedeutung dieser Resolution statt vieler *Boon*, Charter of Economic Rights and Duties of States (1974), paras. 3 ff., in: Wolfrum (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, Online Edition, erhältlich unter: <www.mpepil.com/> (besucht am 16. November 2015); *Tomuschat*, ZaöRV 36 (1976), 444 ff.; *Stemberg*, Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, 1983.
- 11 Zur Diskussion über die „New International Economic Order“ vgl. beispielsweise auch *Bedjaoui*, New International Economic Order, 19 ff.; *Singh*, A New International Economic Order, 1 ff.; *Bryde*, in: ders./Kunig/Oppermann (Hrsg.), Neuordnung der Weltwirtschaft?, 29 ff.; *Makarczyk*, New International Economic Order, 23 ff.; *Agrawala*, in: Snyder/Sathirathai (Hrsg.), Third World Attitudes, 379 ff.; *Jessen*, WTO-Recht und „Entwicklungsländer“, 217 ff.; *Kimminich*, AVR 20 (1982), 2 ff.; *Heinz*, in: Wolfrum/Philipp (Hrsg.), United Nations, Bd. 2, 749 (752 ff.); *Oppermann*, in: Börner u.a. (Hrsg.), Festschrift Carstens, Bd. 1, 449 ff.; *Lowenfeld*, International Economic Law, 486 ff.; *Petersmann*, AVR 18 (1979/1980), 17 ff.; *Horn*, in: ders. (Hrsg.), Festschrift Coing, Bd. 2, 149 ff.; *Kaltenborn*, Entwicklungsvölkerrecht, 32 ff.
- 12 Zur weitgehenden Aufgabe des Konzepts einer neuen Weltwirtschaftsordnung vor dem Hintergrund der im Rahmen dieser Konferenz angenommenen Beschlüsse vgl. *Tietje*, in: ders. (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 1, Rn. 54; *Melchers*, Vereinte Nationen 44 (1996), 147 ff.
- 13 In diesem Sinne und allgemein zur Aufgabe dieses Begriffs und der ihm zugrunde liegenden Ordnungsideen statt vieler *Sacerdoti*, New International Economic Order (NIEO), paras. 25 ff.; in: Wolfrum (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, Online Edition, erhältlich unter: <www.mpepil.com/> (besucht am 16. November 2015); *Weiß*, German Yearbook of International Law 46 (2003), 171 (192) („The debate on a NIEO faded away in the 1980s [...]“); *ibid.*, 203 („In the 1980s and 1990s the concept of NIEO did not play a role at the international political level.“); *Reinisch/Fischer*, in: Reinisch (Hrsg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, Bd. I, 547 (554).
- 14 *Weiß*, German Yearbook of International Law 46 (2003), 171 (221 f.) („In international politics the term NIEO no longer is in use. It is old-fashioned and the developing countries fear to use it as it might cause memories and connotations to Cold War times and to the solutions proposed in the 1970s.“).
- 15 *Robinson*, Promoting Polyarchy, 391 Fn. 41 („a project which became outdated by globalization“); vgl. In diesem Zusammenhang auch z.B. *Reinisch/Fischer*, in: Reinisch (Hrsg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, Bd. I, 547 (554) („Heute werden die Ideen der NIWO [Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung] vielfach als überholt angesehen.“).
- 16 *Waelde*, in: Hafner/Loibl/Rest u.a. (Hrsg.), Liber Amicorum Ignaz Seidl-Hohenveldern, 771 (778).
- 17 *Roessler*, University of Pennsylvania Journal of International Economic Law 19 (1998), 513 (519) („Today, the new international economic order is long forgotten, and the charter lies in the wastepaper basket of history.“).
- 18 Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen vom Programm-Parteitag am 20. Dezember 1989 in Berlin, S. 15 („Wir erstreben eine neue und gerechte Weltwirtschaftsordnung, die eine dauerhafte Entwicklung für alle Länder ermöglicht.“); *ibid.*, S. 36 („Eine neue Weltwirtschaftsordnung wird nur dann besser sein,

Leipziger Parteitag vom April 1998.¹⁹ Und die SPD wird bekanntermaßen vielfach als eine besonders programm bewusste Partei wahrgenommen.²⁰ So enthält denn auch beispielsweise die Entschließung zur Wiederherstellung einer einheitlichen SPD Berlins vom September 1990 die Forderung, dass das vereinigte Deutschland „für eine neue Weltwirtschaftsordnung eintreten“ müsse.²¹ Der Parteivorsitzende *Oskar Lafontaine* betonte im August 1996 ausdrücklich die Notwendigkeit einer neuen Weltwirtschaftsordnung.²² Und das Wahlprogramm der SPD zur – erfolgreichen – Bundestagswahl 1998, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, sah sogar im Rahmen des Kapitels über „Unsere Verantwortung für die internationale Völkergemeinschaft“ in Gestalt einer Überschrift die Errichtung einer „neuen Weltwirtschaftsordnung“ vor.²³

Zwar musste der Begriff im aktuellen Hamburger Grundsatzprogramm der SPD vom Oktober 2007 der modifizierten Forderung nach Schaffung einer nunmehr ausschließlich „gerechten“ Weltwirtschaftsordnung weichen.²⁴ Aber entweder ist die SPD doch keine so programm bewusste Partei wie verschiedentlich angenommen wird oder ihre Repräsentanten verstehen diesen aktuellen Appell für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung – gerade weil er nicht zuletzt auch Veränderungen des *status quo* impliziert²⁵ – eben insbesondere auch als fortbestehende Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Jedenfalls konstatierte der Kanzlerkandidat der SPD, *Frank-Walter Steinmeier*, nachfolgend in seiner Rede bei der Europadelegiertenkonferenz am 8. Dezember 2008 in Berlin: „Wir haben ein strammes Arbeitsprogramm für die neue Weltwirtschaftsordnung.“²⁶ *Martin Schulz*, seinerzeit Fraktionsvorsitzender im Europäischen Parlament, hob im November 2008 ebenfalls die wahrzunehmende Chance hervor, „eine neue Weltwirtschaftsordnung [...] zu gestalten“.²⁷ Der Bundeskongress der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos) hat im November 2011 die Einrichtung von drei neuen Projektgruppen beschlossen. Eine davon

wenn durchgreifende Reformen der ökonomischen, sozialen und politischen Strukturen in den Gesellschaften des Südens den Weg in eine dauerhafte Entwicklung öffnen, und damit den Rückfall in erneute Verschuldung und einseitige ökonomische Abhängigkeit verhindert.“), erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retroscans/fa90-00398.pdf>> (besucht am 16. November 2015).

- 19 Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen vom Programm-Parteitag am 20. Dezember 1989 in Berlin, geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998, erhältlich im Internet unter: <www.spd.de/linkableblob/1812/data/berliner_programm.pdf> (besucht am 16. November 2015).
- 20 Exemplarisch *Faulenbach*, Geschichte der SPD, 10 („Die Sozialdemokratie ist bis heute – ungleich stärker als die anderen Parteien – eine programm bewusste Partei; die programmatische Entwicklung ist deshalb von besonderem Interesse.“).
- 21 Entschließung zur Wiederherstellung der Einheit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Berlin, erhältlich im Internet unter: <www.spd.berlin/landesverband/unsere-geschichte/historische-themen/geschichte-der-spd-in-ost-berlin/entschliessung-zur-wiederherstellung-der-einheit-der-sozialdemokratischen-partei-deutschlands-in-berlin/> (besucht am 16. November 2015).
- 22 „Vorbild für die Weltwirtschaft“, Die Welt vom 29. August 1996, erhältlich im Internet unter: <www.welt.de/print-welt/article654671/Vorbild-fuer-Weltwirtschaft.html> (besucht am 16. November 2015).
- 23 Arbeit, Innovation, Gerechtigkeit – SPD-Programm für die Bundestagswahl 1998, Beschluss des außerordentlichen Parteitages der SPD am 17. April 1998 in Leipzig, S. 75, erhältlich im Internet unter: <www.spd.de/linkableblob/1864/data/wahlprogramm_bundesparteitag_leipzig_1998.pdf> (besucht am 16. November 2015).
- 24 Hamburger Programm – Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007, S. 19 („Umfassende Sicherheit lässt sich nur gemeinsam erreichen. Dafür gilt es eine Weltinnenpolitik mit starken Vereinten Nationen auszubilden und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zu schaffen.“); *ibid.*, S. 23 („Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und eine partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit sind für uns nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern Bausteine einer umfassenden Sicherheitspolitik.“), erhältlich im Internet unter: <www.spd.de/linkableblob/1778/data/hamburger_programm.pdf> (besucht am 16. November 2015). Vgl. auch z.B. *Thierse* (Hrsg.), Grundwerte für eine gerechte Weltordnung, 75 („faire Weltwirtschaftsordnung“).
- 25 Vgl. auch unter anderem *Thierse* (Hrsg.), Grundwerte für eine gerechte Weltordnung, 80 („Reform der weltwirtschaftlichen Ordnung“).
- 26 Vgl. Rede von Frank-Walter Steinmeier bei der Europadelegiertenkonferenz am 8. Dezember 2008 in Berlin, erhältlich im Internet unter: <www.spd-gottenheim.de/index.php?nr=16718&menu=1> (besucht am 16. November 2015).
- 27 Vgl. hierzu die Informationen im Internet unter: <www.spd-polch.de/index.php?nr=8190&menu=1> (besucht am 16. November 2015).

trägt den Titel „Eine neue Weltwirtschaftsordnung“.²⁸ Die Bundestagsfraktion der SPD führt in ihrem Beschluss zu den „Grundlagen der sozialdemokratischen Lateinamerikapolitik“ vom 22. November 2010 unter anderem aus: „Die Länder Lateinamerikas und der Karibik spielen eine entscheidende Rolle für die Durchsetzung einer neuen Weltwirtschaftsordnung.“²⁹ Diese Liste ließe sich beinahe beliebig verlängern. Aus Hamburger Perspektive sei es aber gestattet, abschließend nur noch auf eine aktuellere Ausgabe des „Nordwind“, der Mitgliederzeitschrift der SPD Hamburg-Nord, vom März 2014 hinzuweisen. Diese enthält einen Beitrag eines sozialdemokratischen Mitglieds der Hamburger Bürgerschaft, in dem das Ziel der Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung als „heute noch so aktuell wie damals“ charakterisiert wird.³⁰

C. Praktische Politik: Strikte Ablehnung der Idee einer neuen Weltwirtschaftsordnung

Welche Rückschlüsse lassen nun sich aus diesem Befund, dieser fortbestehenden Prominenz der Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung für das Verhältnis der deutschen Sozialdemokratie zur – und ihre Rolle bei der – Entwicklung des Internationalen Wirtschaftsrechts ziehen? Ist die SPD insoweit programmatisch gleichsam in den 1970er Jahren „hängengeblieben“? Ist diese Partei also heute noch auf die Verwirklichung von normativen Ordnungsideen fixiert, die im Übrigen – auch global betrachtet – praktisch niemand mehr vertritt? Um eine Antwort auf diese Fragen zu erlangen, erscheint es angezeigt, zunächst einmal einen Blick auf die rechtspolitische Haltung der deutschen Sozialdemokratie während der globalen Auseinandersetzungen über eine neue Weltwirtschaftsordnung selbst zu werfen. Diese Phase ist schon deswegen interessant und potentiell erkenntnisfördernd, weil die Diskussionen über eine neue Weltwirtschaftsordnung – beginnend namentlich in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre und deutlich abflauend seit Anfang bzw. spätestens Mitte der 1980er Jahre – ziemlich genau in denjenigen Zeitraum fällt, in dem die SPD erstmals in der Bundesrepublik Deutschland Regierungsverantwortung übernommen hatte und somit natürlich auch die praktische Außenwirtschaftspolitik maßgeblich mitgestaltete.

Obgleich die Gebotenheit einer solidarischen Haltung gegenüber den Entwicklungsländern seit dem Godesberger Grundsatzprogramm von 1959³¹ auch in zahlreichen nachfolgenden

28 Vgl. hierzu „Mitarbeit in Projektgruppen“ vom 12. Dezember 2011, erhältlich im Internet unter: <www.jusos.de/aktuell/mitarbeit-in-projektgruppen> (besucht am 16. November 2015).

29 Grundlagen der sozialdemokratischen Lateinamerikapolitik, Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 22. November 2010, S. 9, erhältlich im Internet unter: <www.spdfraktion.de/sites/default/files/dokumente_1_12_web_0.pdf> (besucht am 16. November 2015).

30 *Sven Tode*, Global denken, lokal handeln: Hamburg stärkt den Fairen Handel, *Nordwind*, 39. Jhg., März 2014 (Nr. 39), S. 6 („Auf diese Zusammenhänge hatte Willy Brandt, der am 18. Dezember vor 100 Jahre geboren wurde, bereits 1980 in seinem berühmten „Nord-Süd“-Bericht an die Vereinten Nationen hingewiesen und eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ gefordert. Dieses Ziel ist heute noch so aktuell wie damals.“), erhältlich im Internet unter: <www.spd-hamburg-nord.de/neu/wordpress/wp-content/uploads/Nordwind_03_14_Internetversion.pdf> (besucht am 16. November 2015).

31 Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen vom außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg vom 13. bis 15. November 1959, S. 8 („Entwicklungsländer haben Anspruch auf die Solidarität der anderen Völker.“); *ibid.*, S. 25 („Die demokratischen Staaten müssen ihre Solidarität vor allem mit den Entwicklungsländern bekunden. Noch immer lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in tiefster Armut und Unwissenheit. Solange nicht der Weltreichtum neu verteilt und die Produktivität in den Entwicklungsländern erheblich gesteigert ist, bleibt die demokratische Entwicklung gefährdet und der Friede bedroht. Alle Völker sind verpflichtet, Hunger, Elend und Seuchen in gemeinsamer Anstrengung zu bekämpfen. Die Entwicklungsländer haben Anspruch auf großzügige und uneigennützigte Hilfe. Ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung muß von den Ideen des demokratischen Sozialismus erfüllt werden, damit sie nicht neuen Formen der Unterdrückung verfallen.“), erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa-57721.pdf>> (besucht am 16. November 2015).

Regierungsprogrammen der SPD hervorgehoben worden ist,³² fand unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung die bereits unter *Ludwig Erhard* unter anderem auf der ersten UNCTAD-Konferenz im Jahre 1964 zutage getretene „Skepsis“ der Bundesrepublik³³ gegenüber den entsprechenden Vorstellungen der Entwicklungsländer zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung im Sinne einer gleichsam nahtlosen Fortsetzung weiterhin ihren deutlichen Ausdruck in der Außenwirtschaftspolitik. Und der Rekurs auf den Begriff „Skepsis“ zur Charakterisierung der entsprechenden außenwirtschaftspolitischen Vorstellungen ist in Bezug auf die Haltung der Bundesrepublik in den 1960er und 1970er Jahren sicherlich eine schon beinahe unzulässige Untertreibung. Denn es ist ja keineswegs so gewesen, dass die „Frontlinie“ der Auseinandersetzung über eine neue Weltwirtschaftsordnung klar und eindeutig zwischen der Gruppe der Entwicklungsländer einerseits und der Kategorie der Industriestaaten andererseits verlief. Obschon sie nicht alle – vielfach von interventionistischen und planwirtschaftlichen Ordnungsideen geprägten – Vorstellungen der Entwicklungsländer für Zustimmungswürdig befanden, standen doch zahlreiche westliche Staaten – unter ihnen beispielsweise Frankreich, Kanada, die skandinavischen Staaten und die Niederlande – einer grundlegenden Reform der weltwirtschaftlichen Ordnungsstrukturen im Sinne und Interesse der so genannten „Dritten Welt“ im Prinzip durchaus positiv gegenüber.

Zu diesem Kreis gehörte allerdings nicht die seinerzeit sozialdemokratisch-liberal regierte Bundesrepublik Deutschland. Innerhalb der westlichen Industriestaaten bildete sie vielmehr gemeinsam mit den Vereinigten Staaten und Japan einen – wie es gelegentlich heißt – besonders konservativen, marktwirtschaftlich orientierten Zirkel, der sich zwar grundsätzlich für eine tarifäre Vorzugsbehandlung von Entwicklungsländern mit dem Ziel eines verbesserten Marktzugangs erwärmen konnte – wie es denn auch tatsächlich auf multilateraler Ebene im Rahmen des GATT 1947 in den 1960er und 1970er Jahren realisiert worden ist³⁴ –, im Übrigen aber der namentlich in den 1970er Jahren intensiv und kontrovers diskutierten Idee einer neuen Weltwirtschaftsordnung und ihrer auch nur partiellen Umsetzung in die Praxis des Internationalen Wirtschaftsrechts uneingeschränkt ablehnend gegenüberstand. Zur Illustration dieser Position sei hier exemplarisch auf die entsprechenden Ausführungen von *Wolfgang Weiß* verwiesen: „From the very beginning of the debate, the FRG’s attitude towards the NIEO was more reserved and reluctant than that of other western states. Actually the FRG can be seen as one of the most persistent opponents of the NIEO and its preceding ideas. [...] The FRG position expressed a conservatism contrary to progressive views shared by some western states like the Scandinavian states or even some EEC members like the Netherlands that seriously supported a new order with fundamental change. [...] The FRG was the strongest defender of the virtue of the free market economy although the then Chancellor *Helmut Schmidt* was a social democrat.”³⁵ Diesen Befund hat im Übrigen kein Geringerer als *Willy Brandt* – partiell vielleicht auch selbstkritisch, mit Sicherheit aber gerade bezogen auf die nachfolgende, von *Helmut Schmidt* geführte Bundesregierung – bereits in seiner schon erwähnten Einleitung zu dem im Jahre 1980 veröffentlichten ersten Bericht der Nord-Süd-Kommission mit dem Titel

32 Exemplarisch Regierungsprogramm der SPD, Außerordentlicher Kongress der SPD vom 28. April 1961, S. 37 f., erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/bestand/a83-02211.pdf>>; Regierungsprogramm der SPD 1969, beschlossen vom außerordentlichen Parteitag der SPD am 17. April 1969, S. 6, erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa-06999.pdf>> (besucht am 16. November 2015).

33 Siehe hierzu u.a. *Weiß*, German Yearbook of International Law 46 (2003), 171 (177 ff.).

34 Siehe hierzu z.B. *Jessen*, WTO-Recht und „Entwicklungsländer“, 234 ff.; *Bering/Nowrot*, The 2010 WTO Transparency Mechanism for Preferential Trade Arrangements, 3 ff.; *Hoekman/Kostecki*, The Political Economy of the World Trading System, 535 ff.; *Nottage*, in: Bethlehem/McRae/Neufeld/Van Damme (Hrsg.), Oxford Handbook of International Trade Law, 481 (484 ff.); *Kessie*, in: Berman/Mavroidis (Hrsg.), WTO Law and Developing Countries, 12 (15 ff.).

35 *Weiß*, German Yearbook of International Law 46 (2003), 171 (197 ff.), m.w.N.

„Das Überleben sichern“ kritisch hervorgehoben: „In meinem Teil der Welt finde ich eine große Spannbreite von Haltungen gegenüber Fragen der internationalen Entwicklung. Einige der kleineren Länder in West- und Nordeuropa haben sich durch das Ausmaß der weltweiten Not zu einer großzügigen, fortschrittlichen Reaktion bewegen lassen. Andere waren zurückhaltender: Sie erwiesen sich als nicht gerade übermäßig freigebig in ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit und haben sich gegen Vorschläge gewehrt, die Weltwirtschaft zu reformieren.“³⁶

Diese Abwehrhaltung drückte sich beispielsweise darin aus, dass die Bundesrepublik Anfang der 1970er Jahre nicht nur der Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen im Rahmen der Vereinten Nationen und der UNCTAD ablehnend gegenüberstand,³⁷ sondern auch der Entwicklung eines solchen – inhaltlich deutlich moderater ausgestalteten – Steuerungsinstruments im Kreise der Industriestaaten der OECD;³⁸ eine Auseinandersetzung, die schließlich im Juni 1976 bekanntermaßen durch den Kompromiss einer Verabschiedung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch den Ministerrat der OECD als Anhang zur „Declaration on International Investment and Multinational Enterprises“ im Sinne einer unverbindlichen Erklärung aus dem Bereich des soft law beigelegt werden konnte.³⁹ Überdies zeigte sich diese „Zurückhaltung“, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, auch an dem Umstand, dass die Bundesrepublik nicht nur den von einer starken Betonung staatlicher Regelungsautonomie geprägten Vorstellungen der Entwicklungsländer über die Ausgestaltung des internationalen Investitionsschutzes eine deutliche Absage erteilte, sondern gleichzeitig die schon unter *Adenauer* begonnene Politik einer völkerrechtlichen Absicherung deutscher Investoren im Ausland mittels bilateraler Investitionsschutzabkommen – der erste bilaterale Investitionsschutzvertrag wurde am 25. November 1959 zwischen der Bundesrepublik und Pakistan abgeschlossen⁴⁰ – wiederum nahtlos fortsetzte und seit den 1970er Jahren weiter intensiviert.⁴¹ Nur am Rande sei angemerkt, dass dieser Befund im Übrigen auch für die Koalitionsregierungen der SPD mit Bündnis 90/Die Grünen und nachfolgend der CDU/CSU im Zeitraum von 1998 bis 2009 gilt; und damit für eine Phase, in der andere westliche Industriestaaten wie Kanada, die Vereinigten Staaten, Norwegen und Österreich in Sachen völkervertragsrechtlichem Investitionsschutz bereits partiell andere Wege eingeschlagen hatten.⁴²

36 *Brandt*, „Das Überleben sichern“ – Die Einleitung zum Nord-Süd-Bericht, 58.

37 Für den dritten und bislang letzten Entwurf eines solchen Verhaltenskodex siehe Draft Code of Conduct on Transnational Corporations, abgedruckt in: UN Doc. E/1990/94 vom 12. Juni 1990. Allgemein zu diesem Steuerungsinstrument und seiner Entwicklungsgeschichte bis zur Beendigung des Vorhabens Anfang der 1990er Jahre vgl. beispielsweise *Feld*, Multinational Corporations, 35 ff.; *Acquaah*, International Regulation, 108 ff.; *Seidl-Hohenveldern*, in: Simmonds (Hrsg.), Legal Problems, 43 ff.; *Spröte*, German Yearbook of International Law 33 (1990), 331 (332 ff.); *Ijalaye*, RdC 171 (1981), 9 (48 ff.); *Dell*, United Nations and International Business, 55 ff.

38 Allgemein hierzu u.a. *Robinson*, Multinationals and Political Control, 111 ff.; *Clapham*, Human Rights Obligations of Non-State Actors, 201 ff.; *Blanpain*, The Badger Case, 41 ff.; *Muchlinski*, Multinational Enterprises and the Law, 659.

39 Abgedruckt in: I.L.M. 15 (1976), 969 ff.; die aktuelle Fassung der OECD Guidelines vom 25. Mai 2011 ist erhältlich unter: <www.oecd.org/dataoecd/43/29/48004323.pdf> (besucht am 16. November 2015); eingehender hierzu *Huarte Melgar/Nowrot/Wang*, The 2011 Update of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises, 5 ff.; *Weidmann*, Der Beitrag der OECD-Leitsätze, 172 ff., jeweils m.w.N.

40 Vertrag zur Förderung und zum Schutz von Kapitalanlagen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan vom 25. November 1959, BGBl. 1961 II, 793.

41 Allgemein zur geschichtlichen Entwicklung und aktuellen Bedeutung bilateraler Investitionsabkommen vgl. beispielsweise *Tietje/Sipiowski*, in: Bjorklund/Reinisch (Hrsg.), International Investment Law and Soft Law, 192 (203 ff.); *Vandervelde*, Bilateral Investment Treaties, 38 ff.; *Salacuse*, Law of Investment Treaties, 87 ff.; *Dolzer/Schreuer*, Principles of International Investment Law, 6 ff.

42 Zu den aktuellen Reformbewegungen in der Vertragspraxis des internationalen Investitionsrechts siehe exemplarisch UNCTAD, World Investment Report 2015: Reforming International Investment Governance, 2015, 120 ff.; *Nowrot*, Journal of World Investment & Trade 15 (2014), 612 ff.; *Spears*, Journal of International Economic Law 13 (2010), 1037 ff.; *Alvarez*, RdC 344 (2009), 193 (308 ff., 434 ff.); *Dubava*, in: Cremona u.a. (Hrsg.), Reflections on the Constitutionalisation of International Economic Law – Liber Amicorum for Ernst-Ulrich Petersmann, 389 ff.

D. Programmatik vs. praktische Politik: Einige Erklärungsversuche

Was sollen wir nun davon halten? Wie erklärt sich diese strikte Ablehnung praktisch aller wesentlichen Komponenten der Idee einer „New International Economic Order“ in der Praxis der Regierungspolitik einerseits und die heute nachhaltige Popularität der Vorstellung einer neuen Weltwirtschaftsordnung in programmatischer Hinsicht und aktuelleren Debattenbeiträgen andererseits? Nun, zunächst einmal gibt es natürlich einige gleichsam profane Erklärungsansätze für das Verhalten der SPD in der Regierungsverantwortung. So kann man beispielsweise darauf verweisen, dass sich im Prinzip bereits seit Anfang der 1960er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland ein vergleichsweise breiter, volksparteienübergreifender Grundkonsens über die allgemeine Ausrichtung der Außenwirtschaftspolitik nachweisen lässt;⁴³ Regierungswechsel also insoweit schon seit einigen Jahrzehnten jedenfalls keine größeren Akzentverschiebungen zur Folge haben. Die Bundesrepublik ist somit – in Anlehnung an eine allgemeine Charakterisierung *Jörn Ipsens*⁴⁴ – gerade auch in außenwirtschaftspolitischer Hinsicht seit langem ein „Staat der marktwirtschaftlichen Mitte“ gewesen. Überdies gilt es zu berücksichtigen, dass die SPD zur Erlangung der Regierungsverantwortung bislang immer auf einen Koalitionspartner – und die damit einhergehende Notwendigkeit politischer Kompromisse – angewiesen war.

Doch alle diese Gesichtspunkte erklären weder die seit den 1990er Jahren aktuelle Prominenz der Idee einer neuen Weltwirtschaftsordnung noch die damit einhergehende Diskrepanz zwischen Programmatik bzw. Rhetorik und praktischer Regierungspolitik. Auch hier bleiben wir allerdings nicht notwendigerweise ratlos zurück; insbesondere dann nicht, wenn wir uns im wahrsten Sinne des Wortes weniger profanen Erklärungsversuchen zuwenden und zu diesem Zweck einen näheren Blick auf das Wesen und die historische Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie werfen. So findet sich die Vorstellung von und Forderung nach einer neuen Wirtschaftsordnung selbst – explizit oder zumindest implizit – von Anbeginn an in den programmatischen Aussagen der SPD. Dies gilt gerade auch für das im Übrigen vielfach als Zäsur wahrgenommene Godesberger Grundsatzprogramm von 1959.⁴⁵ Dort heißt es ausdrücklich: „Der demokratische Sozialismus erstrebt [...] eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung.“⁴⁶ Dieses stete Streben bezog sich zunächst primär auf den innerstaatlichen Bereich, erstreckte sich aber spätestens seit den 1960er Jahren – im Lichte der bereits erwähnten, frühzeitigen Gewährwerdung der Prozesse ökonomischer Globalisierung – auch auf eine Umgestaltung der überstaatlichen Regelungsstrukturen wirtschaftlichen Handelns.

Dass zur begrifflichen Erfassung dieses Vorhabens in der deutschen Sozialdemokratie vielfach und gerne speziell auf den Terminus „neue Weltwirtschaftsordnung“ Rückgriff genommen wird, lässt sich wohl nicht zuletzt auf *Willy Brandt* zurückführen. Als Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission bemühte er sich – bereits in der Endphase der globalen Auseinandersetzungen über eine neue Weltwirtschaftsordnung – gemeinsam mit den siebzehn weiteren

43 Eingehender hierzu *Bellers/Porsche-Ludwig*, Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1950-2011, 61 ff.

44 *Ipsen*, Der Staat der Mitte, 2009.

45 Vgl. *Faulenbach*, Geschichte der SPD, 78 („Das Programm wurde auf die Dauer weit über die Bundesrepublik hinaus für die internationale Sozialdemokratie wegweisend: Godesberg galt bald als Synonym für eine dezidierte Abkehr von traditionalistischen Positionen und als Hinwendung zu einem modernen Konzept reformerischer Politik.“); sowie überdies statt vieler *Walter*, Die SPD, 139 ff.

46 Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen vom außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg vom 13. bis 15. November 1959, S. 8, erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa-57721.pdf>> (besucht am 16. November 2015).

Mitgliedern, in dem im Februar 1980 dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegten und veröffentlichten Bericht „Das Überleben sichern. Gemeinsame Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer“ überzeugende Argumente und Perspektiven dafür herauszuarbeiten sowie aufzuzeigen, „dass tiefgreifende Veränderungen in den internationalen, besonders den weltwirtschaftlichen Beziehungen notwendig sind“;⁴⁷ also – mit anderen Worten – eine neue Weltwirtschaftsordnung. Vor diesem Hintergrund wird der Begriff „neue Weltwirtschaftsordnung“ aus sozialdemokratischer Perspektive immer wieder, teilweise auch explizit,⁴⁸ mit dem Namen *Willy Brandts* verbunden – und dieser „zieht“ natürlich in der SPD auch heute noch!

Der Begriff scheint also im Lichte der politischen Anliegen und historischen Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie in der Tat grundsätzlich passend. Aber SPD, nun sag, wie hast Du es mit der Divergenz zwischen Programmatik und praktischer Politik? Zur Beantwortung dieser Frage erscheinen zwei Gesichtspunkte besonders hervorhebenswert. Zum einen ist ein solcher Zustand für die deutsche Sozialdemokratie keineswegs neu und ebenso wenig auf den Bereich der Außenwirtschaftspolitik beschränkt. Vielmehr sieht sich die SPD damit seit nunmehr beinahe einhundert Jahren konfrontiert und hat hiermit wohl auch zu leben gelernt. Seitdem die zunächst über lange Zeit als reine Oppositionspartei wirkende SPD erstmals im Oktober 1918 Regierungsverantwortung übernommen hat, sah und sieht sie sich mit der Doppelaufgabe konfrontiert, einerseits in pragmatischer Weise und im Prinzip ohne revolutionäre Veränderungen die jeweils aktuellen Geschehnisse eines politischen Gemeinwesens zu lenken, andererseits aber auch ihre politisch-gesellschaftlichen Wurzeln und die Vorstellungen ihres ursprünglichen Milieus im Auge zu behalten sowie in gleichsam klassisch sozialistischer Weise übergreifende Zukunftsziele aufzuzeigen und auf einen eingängigen begrifflichen Nenner – wie beispielsweise „neue Weltwirtschaftsordnung – zu bringen.⁴⁹ Zur Unterstützung dieser These erscheint es angemessen, den Vorsitzenden der Historischen Kommission beim SPD-Parteivorstand, *Bernd Faulenbach*, zu Wort kommen zu lassen: „...[D]ie Spannung zwischen weitgesteckten Zielen – mochten sie ideologisch begründet, Ausdruck utopischen Wollens oder auch Ausformung eines Traditionalismus sein – und konkreter Politik [ist] ein durchgängiger Zug der Geschichte der Sozialdemokratie, der sich insbesondere zeigte, wenn die SPD Regierungsverantwortung ausübte. Eine gewisse Unzufriedenheit mit der eigenen politischen Praxis ist wohl die Kehrseite des auf Veränderung zielenden sozialdemokratischen Bewusstseins.“⁵⁰

Zum anderen ist diese Diskrepanz im vorliegenden Kontext aber auch gar nicht so groß, wie sie einigen auf den ersten Blick erscheinen mag. Es sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, dass der Begriff der neuen Weltwirtschaftsordnung erst im Dezember 1989 Eingang in das Berliner Grundsatzprogramm der SPD fand und sich vorher namentlich in den 1970er

47 *Brandt*, „Das Überleben sichern“ – Die Einleitung zum Nord-Süd-Bericht, 36.

48 Exemplarisch nochmals *Sven Tode*, Global denken, lokal handeln: Hamburg stärkt den Fairen Handel, Nordwind, 39. Jhg., März 2014 (Nr. 39), S. 6 („Auf diese Zusammenhänge hatte Willy Brandt, der am 18. Dezember vor 100 Jahre geboren wurde, bereits 1980 in seinem berühmten „Nord-Süd“-Bericht an die Vereinten Nationen hingewiesen und eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ gefordert. Dieses Ziel ist heute noch so aktuell wie damals.“), erhältlich im Internet unter: <www.spd-hamburg-nord.de/neu/wordpress/wp-content/uploads/Nordwind_03_14_Internetversion.pdf> (besucht am 16. November 2015).

49 *Faulenbach*, Geschichte der SPD, 37 („Sie [die SPD] wurde die wichtigste Verfassungspartei der Weimarer Republik, hatte aber in ihrem Selbstverständnis zu kämpfen mit der Doppelaufgabe, einerseits die demokratische Republik durchzusetzen, auszubauen und zu verteidigen, andererseits die Interessen des sozialistischen Arbeitermilieus zu vertreten und sozialistische Zukunftsziele im Auge zu behalten.“).

50 *Faulenbach*, Geschichte der SPD, 137; vgl. auch *ibid.*, 17 („Mit der Spannung zwischen dem umfassenden ‚theoretischen‘ Entwurf zur Gesellschaftsveränderung (Befreiung der Arbeiter und der Arbeiterklasse im Gothaer Programm) und einer Vielzahl von konkreten Reformforderungen deutet sich ein weiterer Grundzug der Sozialdemokratie an: der Gegensatz zwischen Utopie und konkretem Reformismus.“); sowie *Walter*, Die SPD, 161 („Die alte, für die SPD so charakteristische Spannung zwischen Gegenwartsorientierung und Zukunftsvision, Realpolitik und Utopie, Opposition und Anpassung kehrte zurück.“).

Jahren – beispielsweise im Regierungsprogramm vom Januar 1983⁵¹ und dem Europa-Wahlprogramm vom Februar 1984⁵² ist allerdings bereits zaghaft vom Streben nach einer „Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen“ die Rede⁵³ – so auch nicht in den Regierungs- und Wahlprogrammen findet. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich dieses Begriffs also erst zu einem Zeitpunkt bedient, als er nicht mehr durch aktuelle politische Auseinandersetzungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern gleichsam „belastet“ und inhaltlich determiniert war. Und das entsprach auch wohl genau der Intention der Partei, wollte sie sich doch keineswegs mit der Verwendung dieses Terminus alle hiermit seinerzeit in den 1970er Jahren verbundenen Forderungen der Entwicklungsländer zu Eigen machen. Sie wollte ihn vielmehr mit ihren eigenen inhaltlichen Vorstellungen ausfüllen. Die „neue Weltwirtschaftsordnung“ ist für die deutsche Sozialdemokratie damit eigentlich eine Art von Rahmenbegriff – geeignet, da traditionsvoll und zugleich zukunfts offen – der sich in Reaktion auf veränderte Realitäten, Herausforderungen, Schwerpunkt- und Wertsetzungen – und damit in durchaus flexibler Weise – immer wieder neu inhaltlich konkretisieren und ergänzen lässt. Vor diesem Hintergrund kann man durchaus berechtigterweise konstatieren, dass die SPD auch gerade auf programmatischer Ebene im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Internationalen Wirtschaftsrechts keineswegs auf die Verwirklichung einer als Konzept feststehenden neuen Weltwirtschaftsordnung abzielt, sondern stets nach einer immer wieder neuen, weil immer wieder modifiziert und angepasst definierten, Weltwirtschaftsordnung strebt.

E. Die aktuelle „neue Weltwirtschaftsordnung“ der deutschen Sozialdemokratie

Und damit – im Lichte dieser Erkenntnis – komme ich schon zum letzten Aspekt meiner Ausführungen: Wie stellen sich denn nun in jüngerer Zeit die programmatischen Kernvorstellungen der deutschen Sozialdemokratie zur neuen Weltwirtschaftsordnung – und damit zur progressiven Fortentwicklung des Internationalen Wirtschaftsrechts – dar? Insgesamt fällt auf, dass die entsprechenden programmatischen Aussagen der SPD zur Ausgestaltung der Weltwirtschaftsordnung und ihrer normativen Ordnungsstrukturen namentlich seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts jedenfalls punktuell zunehmend konkreter geworden sind. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen, dass die zentralen völkerrechtlichen Regelungsbereiche des Internationalen Wirtschaftsrechts in jüngerer Zeit nicht nur verstärkt im Fokus der rechtswissenschaftlichen Diskussion stehen, sondern auch zunehmend in den Blickpunkt einer breiteren und verschiedentlich kritischen Öffentlichkeit gelangt sind. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine wachsende Anzahl von Sachgebieten des Wirtschaftsvölkerrechts heute zumindest bereits als ein auch „hochpolitisches“ Recht im Werden in dem

51 Das Regierungsprogramm der SPD 1983-1987, Wahlparteitag der SPD am 21. Januar 1983 in Dortmund, S. 191 („Zugleich streben wir eine Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen an, welche beiderseitigen Interessen gerecht wird und den Entwicklungsländern bessere Chancen gibt für eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.“), erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fx01275_1983.pdf> (besucht am 16. November 2015).

52 Europa-Wahlprogramm 1984, beschlossen auf der gemeinsamen Sitzung von Parteivorstand, Parteirat und und Kontrollkommission am 14. Februar 1984 in Fellbach, S. 16, erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/01802.pdf>> (besucht am 16. November 2015).

53 Vgl. überdies Der neue Weg – Regierungsprogramm 1990-1994, beschlossen vom SPD-Parteitag in Berlin am 28. September 1990, S. 23 („Wir wollen [...] dafür eintreten, die internationalen Rahmenbedingungen der Finanz-, Währungs- und Handelspolitik zugunsten der Länder der „Dritten Welt“ zu verändern, [...]“), erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa90-05465.pdf>> (besucht am 16. November 2015).

Sinne charakterisieren,⁵⁴ dass entsprechende Regelungsvorhaben beispielsweise regelmäßig eine breite öffentliche Debatte hervorrufen und – hiermit eng verbunden – zu einem umstrittenen Thema in und zwischen den politischen Parteien werden.⁵⁵

Vier wesentliche Gesichtspunkte sollen im Hinblick auf die aktuelleren programmatischen Vorstellungen der deutschen Sozialdemokratie zur neuen Weltwirtschaftsordnung hier kurz hervorgehoben werden: Ein strukturelles Element, ein institutioneller Aspekt und zwei materiellrechtliche Komponenten. Aus struktureller Perspektive bemerkenswert ist das Konzept einer globalen Verantwortungsgemeinschaft; eine Ordnungsidee, welche im Grundsatz auch schon unter anderem in der bereits erwähnten Einleitung von *Willy Brandt* zu dem im Jahre 1980 veröffentlichten ersten Bericht der Nord-Süd-Kommission mit dem Titel „Das Überleben sichern“ anklingt⁵⁶ und – wenngleich nicht in das aktuelle Hamburger Grundsatzprogramm der SPD vom Oktober 2007 eingeflossen – nachfolgend eines der zentralen konzeptionellen Ansätze des Regierungsprogramms von 2009 bildet.⁵⁷ Die Einbeziehung dieser Ordnungsidee in die Programmatik der deutschen Sozialdemokratie zur neuen Weltwirtschaftsordnung geht ausweislich zahlreicher Reden aus dieser Zeit wohl maßgeblich auf den Kanzlerkandidaten der SPD für die Bundestagswahl 2009, *Frank-Walter Steinmeier*, zurück⁵⁸ und betont – im Unterschied zum Bericht der Nord-Süd-Kommission – nunmehr gerade auch ausdrücklich die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Kräfte wie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände für die Verwirklichung globaler Gemeinwohlbelange im internationalen Wirtschaftssystem.⁵⁹ Ein mir persönlich durchaus sympathischer Ansatz zur konzeptionellen Erfassung der Steuerungs- und Akteursstrukturen der „Global Economic Governance“,⁶⁰ aber derzeit programmatisch in der deutschen Sozialdemokratie (leider) nicht mehr ganz so präsent.

Aus institutioneller Perspektive ist im vorliegenden Kontext vor allem die Idee der Errichtung eines Globalen Rates der Vereinten Nationen für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik hervorzuheben, welche Eingang in das Hamburger Grundsatzprogramm der SPD von 2007

- 54 Zu dieser Wahrnehmung exemplarisch *Trebilcock*, *Advanced Introduction to International Trade Law*, 9 („Nevertheless, popular and scholarly debates over the virtues and vices of economic globalization ensure that international trade policy has forever forsaken the quiet and obscure corners of trade diplomacy that it once occupied, and become a matter of ‘high politics’.”); zum Charakter des Internationalen Wirtschaftsrechts als „auch ‚politischem‘ Recht“ überdies *Tietje*, in: ders. (Hrsg.), *Internationales Wirtschaftsrecht*, § 1, Rn. 2.
- 55 Allgemein zum Topos vom „politischen Recht“ und seinen verschiedenen Aussagegehalten z.B. *Isensee*, in: ders./Kirchhof (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts*, Bd. XII, § 268, Rn. 1 ff.; *Stern*, *Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. I, 14 ff., jeweils m.w.N.
- 56 Hierzu u.a. *Messner*, in: Brandt, „Das Überleben sichern“ – Die Einleitung zum Nord-Süd-Bericht, 12 (18 und 21).
- 57 Sozial und Demokratisch - Das Regierungsprogramm der SPD, S. 81 ff., erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/prodok/ip-02016/regierungsprogramm2009_if_navi.pdf> (besucht am 16. November 2015).
- 58 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Bewertung von *Erler*, *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 3 (2010), 421 (429) („Wenn es so etwas wie einen zentralen Begriff gibt, der in den vier Jahren sozialdemokratisch geführter Außenpolitik in der Großen Koalition geprägt wurde, dann ist es der Begriff der ‚Globalen Verantwortungsgemeinschaft‘.“).
- 59 Sozial und Demokratisch - Das Regierungsprogramm der SPD, S. 85, erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/prodok/ip-02016/regierungsprogramm2009_if_navi.pdf> (besucht am 16. November 2015).
- 60 Zum Konzept einer transnationalen Verantwortungsgemeinschaft vgl. bereits *Nowrot/Wardin*, *Liberalisierung der Wasserversorgung in der WTO-Rechtsordnung*, 48 ff.; *Nowrot*, in: *Tietje/Nowrot* (Hrsg.), *Verfassungsrechtliche Dimensionen des Internationalen Wirtschaftsrechts*, 57 (97 ff.); siehe überdies u.a. *Tietje*, in: ders. (Hrsg.), *Internationales Wirtschaftsrecht*, § 1, Rn. 136; *Klabbers/Peters/Ulfstein*, *The Constitutionalization of International Law*, 261; *Rost*, *Die Herausbildung transnationalen Wirtschaftsrechts*, 53 f.; *Frey*, *Globale Energieversorgungssicherheit*, 26 ff., 171 ff.

gefunden hat⁶¹ und sich nachfolgend unter anderem in den Regierungsprogrammen von 2009⁶² und 2013⁶³ sowie im „Europamanifest“ der SPD für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009⁶⁴ nachweisen lässt. Den Hintergrund für diese Überlegung bildet wohl die auch im Übrigen vielfach – und im Grundsatz bereits seit längerem – zu beobachtende Fokussierung der deutschen Sozialdemokratie auf die Vereinten Nationen und eine weitere Stärkung ihrer Rolle gerade auch auf dem Gebiet weltwirtschaftlicher Fragestellungen.⁶⁵

In materieller Hinsicht sei hier zunächst auf die Forderungen der SPD im Zusammenhang mit den so genannten „trade and ...“ bzw. „investment and ...“-Diskussionen hingewiesen.⁶⁶ Die diesen Diskursen zugrunde liegende und im wissenschaftlichen Schrifttum zu Recht weit verbreitete Vorstellung, dass dem Welthandelsrecht – aber natürlich auch dem internationalen Investitionsrecht sowie dem globalen Finanz- und Währungsregime – in zunehmendem Maße die Aufgabe wächst, auftretende Spannungsverhältnisse zwischen der Verfolgung ökonomischer Zwecksetzungen einerseits und anderen (nicht-ökonomischen) Gemeinwohlbelangen wie den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sowie die Einhaltung internationaler Arbeitsschutzbestimmungen und sozialen Mindeststandards andererseits in einen angemessenen Ausgleich im Sinne der Herstellung praktischer Konkordanz zu bringen,⁶⁷ findet ihren Ausdruck in den programmatischen Forderungen der deutschen Sozialdemokratie nach

- 61 Hamburger Programm – Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007, S. 22 („Wir plädieren für einen Globalen Rat der Vereinten Nationen für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Er soll wirtschaftliche Interessen, soziale Bedürfnisse und ökologische Notwendigkeiten aufeinander abstimmen, die Gefahren unkontrollierter Kapitalbewegungen, soziales und ökologisches Dumping begrenzen helfen. Alle Regionen und die internationalen Handels- und Finanzinstitutionen sollen in diesem Rat hochrangig vertreten sein.“), erhältlich im Internet unter: <www.spd.de/linkableblob/1778/data/hamburger_programm.pdf> (besucht am 16. November 2015). Vgl. auch *Kolbow*, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 2 (2009), 284 (285 f.).
- 62 Sozial und Demokratisch - Das Regierungsprogramm der SPD, S. 83, erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/prodok/ip-02016/regierungsprogramm2009_if_navi.pdf> (besucht am 16. November 2015).
- 63 Das Wir entscheidet – Das Regierungsprogramm 2013-2017, S. 114, erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/download/7758779/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf> (besucht am 16. November 2015).
- 64 Europamanifest der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 „Für Europa: Stark und Sozial!“, S. 21, erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/prodok/ip-02017/europamanifest_2009_final.pdf> (besucht am 16. November 2015).
- 65 Exemplarisch hierzu Erneuerung und Zusammenhalt – Regierungsprogramm 2002-2006, S. 14 („Die Vereinten Nationen stärken“), erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/a02-03539.pdf>> (besucht am 16. November 2015); Hamburger Programm – Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007, S. 21 („Um den Frieden in der Welt zu erreichen, gilt es gemeinsame Interessen, Bündnisse und Organisationen zu stärken. Deshalb treten wir dafür ein, die Vereinten Nationen auszubauen als oberste Instanz einer globalen Rechtsordnung.“), erhältlich im Internet unter: <www.spd.de/linkableblob/1778/data/hamburger_programm.pdf> (besucht am 16. November 2015); Europamanifest der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 „Für Europa: Stark und Sozial!“, S. 21 („Wir brauchen handlungsfähige Vereinte Nationen als oberste Legitimations- und Koordinationsinstanz für politische Problemlösungen im globalen Maßstab.“), erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/prodok/ip-02017/europamanifest_2009_final.pdf> (besucht am 16. November 2015); Das Wir entscheidet – Das Regierungsprogramm 2013-2017, S. 111 („Wir stehen für eine Stärkung des Systems der Vereinten Nationen. Wir möchten die Vereinten Nationen, mit ihrer universellen Mitgliedschaft und Legitimität in den Mittelpunkt der politischen Globalisierung stellen. Wir unterstützen die Reform der Vereinten Nationen hin zu einer leistungsstarken und effizienten Organisation.“), erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/download/7758779/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf> (besucht am 16. November 2015); sowie *Erler*, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 3 (2010), 421 (424 ff.).
- 66 Zur Begrifflichkeit exemplarisch *Trachtman*, European Journal of International Law 9 (1998), 32 ff.; *ders.*, American Journal of International Law 96 (2002), 77 ff.; *Kluttig*, Welthandel und Umweltschutz – Kohärenz statt Konkurrenz, 5; *Leebron*, Linkages, American Journal of International Law 96 (2002), 5 ff.
- 67 So deutlich *Tietje*, in: Prieb/Berrisch (Hrsg.), WTO-Handbuch, Abschnitt A.II., Rn. 53; *Cottier/Tuerk/Panizzon*, Zeitschrift für Umweltrecht 14 (Sonderheft 2003), 155 ff.; *Nettesheim*, in: Classen u.a. (Hrsg.), Liber amicorum Thomas Oppermann, 381 (406); *Nowrot/Wardin*, Liberalisierung der Wasserversorgung in der WTO-Rechtsordnung, 39 u. 46; grundlegend zum Begriff der praktischen Konkordanz *Hesse*, Grundzüge des Verfassungsrechts, Rn. 317 ff.

Berücksichtigung und rechtsverbindlicher Statuierung von Umwelt- und Sozialstandards im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen 1947 (GATT 1947) sowie nunmehr seit 1995 in der Rechtsordnung der Welthandelsorganisation (WTO). Diese Vorstellung lässt sich erstmals im Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl von 1994 nachweisen, demzufolge die „Umwelt- und Sozialstandards [...] bei der Umsetzung des GATT-Vertrages berücksichtigt und in einer nächsten Runde in das GATT aufgenommen werden [müssen].“⁶⁸ In den darauffolgenden Programmen zu den Bundestagswahlen von 1998, 2002 sowie 2005 ist diese Forderung dann allerdings nicht mehr explizit enthalten. Erst im Regierungsprogramm der SPD von 2009 heißt es wieder ausdrücklich: „Soziale und ökologische Mindeststandards sollten verbindlich in das Regelwerk der WTO aufgenommen werden.“⁶⁹ Es mag sich natürlich um einen puren Zufall handeln, dass zu den besagten drei Terminen zwischen 1994 und 2009 der Kanzlerkandidat der SPD *Gerhard Schröder* hieß und in diesen Zeitraum auch die politische Entscheidung über – sowie inhaltliche Weichenstellungen für – eine neue „Welthandelsrunde“ der WTO in Gestalt der so genannten „Doha Development Round“ seit November 2001 fiel;⁷⁰ ganz sicher können wir uns diesbezüglich aber nicht sein.

Schließlich steht seit der Europawahl 2009 auch die rechtliche Ausgestaltung regionaler Wirtschaftsintegrationsabkommen im programmatischen Fokus der deutschen Sozialdemokratie. Unter regionaler Wirtschaftsintegration werden dabei die verschiedenen Arten ökonomischer Kooperation in Form der tatsächlichen Beseitigung von Handelshemmnissen sowie zunehmend unter anderem auch der Statuierung von Investitionsschutzregelungen zwischen einer – im Unterschied zu multilateralen Übereinkünften – nur begrenzten Anzahl von Staaten bzw. supranationalen Organisationen auf der Grundlage völkerrechtlicher Verträge verstanden.⁷¹ Diese Ausweitung der politischen Betrachtungsperspektive des Internationalen Wirtschaftsrechts durch die SPD ist sicherlich primär auf den Umstand zurückzuführen, dass dem Phänomen der regionalen Wirtschaftsintegration in den normativen Ordnungsstrukturen des internationalen Wirtschaftssystems in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine gegenwärtig ständig wachsende Bedeutung zukommt.⁷² Aus der Perspektive der SPD stand hierbei zunächst – ähnlich wie in Bezug auf die WTO – die Erwartung einer verbindlichen Einbeziehung von internationalen Arbeits- und Sozialschutzstandards in Freihandelsabkommen und andere Formen regionaler Wirtschaftsintegration im Vordergrund.⁷³ Im zeitlichen Vorfeld der Euro-

68 Reformen für Deutschland – Das Regierungsprogramm der SPD, S. 73, erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa94-02358.pdf>> (besucht am 16. November 2015). Vgl. auch Manifest zu den Europawahlen im Juni 1994, auf dem Kongress der Sozialdemokratischen Partei Europas am 6. November 1993 angenommen, S. 6, erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/01786.pdf>> (besucht am 16. November 2015).

69 Sozial und Demokratisch - Das Regierungsprogramm der SPD, S. 82, erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/prodok/ip-02016/regierungsprogramm2009_if_navi.pdf> (besucht am 16. November 2015); vgl. auch u.a. Europamanifest der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 „Für Europa: Stark und Sozial!“, S. 21, erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/prodok/ip-02017/europamanifest_2009_final.pdf> (besucht am 16. November 2015); sowie SPD Bundestagsfraktion, Positionspapier „Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung“, 26. Februar 2013, 11 („Ebenso muss sich Deutschland im Rahmen der WTO für die verbindliche Einhaltung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Mindeststandards einsetzen.“).

70 WTO, Doha Ministerial Declaration, WT/MIN(01)/DEC/1 vom 20. November 2001, auch u.a. abgedruckt in: ILM 41 (2002), 746 ff. Allgemein zum bisherigen Verlauf der Verhandlungen statt vieler *Hörmann*, in: *Hilf/Oeter* (Hrsg.), WTO-Recht, § 32, Rn. 16 ff.; *Zeugner*, Das WTO Trade Facilitation-Übereinkommen vom 7. Dezember 2013, 5 ff., jeweils m.w.N.

71 Zu dieser Begriffsbestimmung *Nowrot*, in: *Tietje* (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 2, Rn. 103.

72 Eingehender zum Phänomen regionaler Wirtschaftsintegration und seiner aktuellen Relevanz im internationalen Wirtschaftssystem statt vieler *Nowrot*, in: *Tietje* (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 2, Rn. 103 ff.; *ders.*, in: *Grimmel/Jakobeit* (Hrsg.), Regionale Integration, 54 ff., jeweils m.w.N.

73 Siehe exemplarisch Europamanifest der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 „Für Europa: Stark und Sozial!“, S. 21 („Sie [Arbeits- und Sozialschutzstandards] müssen aber insbesondere auch [...] in bilateralen Handelsabkommen stärker und verbindlich berücksichtigt werden.“), erhältlich

pawahl im Mai 2014 gelangt dann – gleichsam im „Windschatten“ der aktuellen kontroversen Diskussionen über die zwischen den USA und der EU geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)⁷⁴ – überdies erstmals auch die normative Ausgestaltung des Regimes zum Schutz ausländischer Investitionen in den programmatischen Blickpunkt der SPD.⁷⁵ Zwei Regelungsaspekte werden dabei im Wahlprogramm für die Europawahl 2014 hervorgehoben, welche auch in der Tat im Zentrum der gegenwärtigen Debatten über eine grundlegendere Reform des internationalen Investitionsrechts verortet werden können. Zum einen handelt es sich – aus materiellrechtlicher Perspektive – um die völkervertragsrechtliche Anerkennung und Sicherung eines so genannten „policy space“ der Vertragsparteien⁷⁶ mit dem Ziel der Wahrung staatlicher Regulierungsoptionen zur Verwirklichung nichtökonomischer Gemeinwohlbelange.⁷⁷ Zum anderen geht es aus primär prozeduraler Perspektive um die Ausgestaltung der Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gaststaaten und ausländischen Investoren,⁷⁸ welche nicht mehr in erster Linie vor internationalen Schiedsgerichten, sondern – eine vorsichtige, gleichsam programmatischen Realismus zum Ausdruck bringende Formulierung – „möglichst durch reguläre öffentliche Gerichte erfolgen [sollte]“.⁷⁹

im Internet unter: <http://library.fes.de/prodok/ip-02017/europamanifest_2009_final.pdf> (besucht am 16. November 2015); Das Wir entscheidet – Das Regierungsprogramm 2013-2017, S. 112 („Die EU-Handelsabkommen müssen an die Einhaltung und Überwachung der ILO-Kernarbeitsnormen gekoppelt werden. Freihandel darf nicht zum Einfallstor für Lohn- und Sozialdumping werden.“), erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/download/7758779/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf> (besucht am 16. November 2015); Europa eine neue Richtung geben – Wahlprogramm für die Europawahl am 25. Mai 2014, S. 13, erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/download/7767555/wahlprogramm-data.pdf>> (besucht am 16. November 2015).

- 74 Allgemein zu TTIP und der aktuellen Auseinandersetzung über dieses Freihandelsabkommen statt vieler *Hoffmeister*, Archiv des Völkerrechts 53 (2015), 35 ff.; *Treier/Wernicke*, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2015, 334 ff.; *Cremona*, Common Market Law Review 52 (2015), 351 ff.
- 75 In Bezug auf TTIP selbst vgl. allerdings auch bereits Das Wir entscheidet – Das Regierungsprogramm 2013-2017, S. 110 („Die Bemühungen um ein transatlantisches Freihandelsabkommen finden unsere ausdrückliche Unterstützung. Hierbei sollen die jeweils fortschrittlichsten Regeln hinsichtlich ökonomischer, sozialer und ökologischer Standards, der Regulierung der Finanzmärkte und deren Transparenz zugrunde gelegt werden.“), erhältlich im Internet unter: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/download/7758779/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf> (besucht am 16. November 2015).
- 76 Hierzu exemplarisch *Tietje*, ICSID Review – Foreign Investment Law Journal 24 (2009), 457 (461) („The need for a ‚policy space‘ for governments, i.e. autonomy in national policy-making without constraints by international law and particularly international investment protection law, is one of the most significant consequences of the proliferation of investment law and the fragmentation of international law in general. We are currently witnessing discussions about the necessary policy space in the area of foreign investment, on both the national and international levels.“).
- 77 Europa eine neue Richtung geben – Wahlprogramm für die Europawahl am 25. Mai 2014, S. 13 („Außerdem dürfen Freihandelsabkommen durch Regelungen zum Investitionsschutz in keinem Fall Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder staatliche Regulierungsmöglichkeiten aushöhlen.“), erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/download/7767555/wahlprogramm-data.pdf>> (besucht am 16. November 2015). Allgemein zu dieser Thematik auch beispielsweise *Titi*, The Right to Regulate in International Investment Law, 19 ff., m.w.N.
- 78 Allgemein und eingehender zur Streitbeilegung im internationalen Investitionsrecht *Reinisch*, in: *Tietje* (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 18, Rn. 1 ff.; *Tietje*, in: *Ehlers/Schoch* (Hrsg.), Rechtsschutz im Öffentlichen Recht, 63 ff.; *Krajewski*, Wirtschaftsvölkerrecht, Rn. 645 ff.
- 79 Europa eine neue Richtung geben – Wahlprogramm für die Europawahl am 25. Mai 2014, S. 13, erhältlich im Internet unter: <<http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/download/7767555/wahlprogramm-data.pdf>> (besucht am 16. November 2015). Zur diesbezüglichen Diskussion im Kontext von TTIP vgl. beispielsweise *Tietje*, Ein internationales Handels- und Investitionsgericht für CETA (und TTIP)?, 2 ff.; *Quick*, Journal of World Trade 49 (2015), 199 ff.; *Mayer/Ermes*, Zeitschrift für Rechtspolitik 2014, 237 (239 f.); *Classen*, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2014, 611 ff.; *Ohler*, Juristen-Zeitung 2015, 337 ff.; *Hess*, in: *Calliess* (Hrsg.), Liber Amicorum für Torsten Stein, 163 ff.; *Lang*, Der Europäische Gerichtshof und die Investor-Staat-Streitbeilegung in TTIP und CETA, 5 ff.; *Gramlich/Conen*, Zeitschrift für Schiedsverfahren 2015, 225 ff.; *Sandrock*, Recht der internationalen Wirtschaft 61 (2015), 625 ff.; vgl. auch den Textvorschlag der Europäischen Kommission zur Errichtung eines entsprechenden Gerichts im Rahmen von TTIP in der aktuellen Fassung vom 12. November 2015, erhältlich im Internet unter: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc_153955.pdf> (besucht am 16. November 2015).

F. Ausblick

Insgesamt verdeutlichen gerade auch diese letztgenannten, aktuelleren programmatischen Überlegungen, dass das Internationale Wirtschaftsrecht und seine rechtspolitische Weiterentwicklung – heute vielleicht sogar mehr denn je – eines der zentralen internationalrechtlichen Themenfelder der deutschen Sozialdemokratie bildet und aller Voraussicht nach auch in näherer sowie fernerer Zukunft weiterhin bilden wird. Dabei wird man bei realistischer Betrachtung – zumindest aus gegenwärtiger Perspektive – zwar nicht allen diesen inhaltlichen und strukturellen Vorstellungen kurz- oder auch nur mittelfristig hohe Implementierungschancen in der zwischenstaatlichen Rechtspraxis einräumen können. Dies gilt beispielsweise für die Idee der Errichtung eines Globalen Rates der Vereinten Nationen für Wirtschaftspolitik, wie sie in jüngerer Zeit unter anderem auch von der, vom Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzten, so genannten Stiglitz-Kommission in ihrem Abschlussbericht vom September 2009 in Gestalt eines „Global Economic Coordination Council“ vorgeschlagen worden ist.⁸⁰

Aber wer nur bzw. primär auf diesen Gesichtspunkt abstellt, auf die politischen Verwirklichungsmöglichkeiten, der hat das sozialdemokratische Streben nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung und die ihm zugrunde liegende Motivation sowie Tradition auch gar nicht verstanden. Die Idee einer neuen Weltwirtschaftsordnung im Sinne der deutschen Sozialdemokratie ist in erster Linie als ein dynamisches und damit „living“ Konzept zu verstehen, welches sich immer wieder gerade auch an den Herausforderungen im Zusammenhang mit seiner praktischen Umsetzung gerieben hat und weiterhin reiben wird – ja, als gleichsam permanentes Zukunftsprojekt sogar wohl notwendigerweise reiben muss.

80 Report of the Commission of Experts of the President of the United Nations General Assembly on Reforms of the International Monetary and Financial System, 21 September 2009, 87 ff., erhältlich im Internet unter: <www.un.org/ga/econcrisissummit/docs/FinalReport_CoE.pdf> (besucht am 4. November 2015); kritisch zu den Verwirklichungschancen dieses Projekts beispielsweise auch bereits *Tietje*, *BDGVR* 45 (2012), 243 (274 f.); *ders.*, in: *Cottier/Lastra/Tietje/Satragno* (Hrsg.), *The Rule of Law in Monetary Affairs*, 11 (44); *Schröder/Stetten*, *Vereinte Nationen* 58 (2010), 104 ff.

Literaturverzeichnis

- ACQUAAH, Kwamena, *International Regulation of Transnational Corporations – The New Reality*, New York/Westport/London 1986.
- AGRAWALA, S. K., *The Emerging International Economic Order*, in: Snyder, Frederick E./Sathirathai, Surakiart (Hrsg.), *Third World Attitudes Toward International Law*, Dordrecht/Boston/Lancaster 1987, 379-390.
- ALVAREZ, José Enrique, *The Public International Law Regime Governing International Investment*, *Recueil des Cours* 344 (2009), 193-541.
- BARTOSCH, Ulrich, *Weltinnenpolitik – Zur Theorie des Friedens von Carl Friedrich von Weizsäcker*, Berlin 1995.
- BEDJAOUI, Mohammed, *Towards a New International Economic Order*, New York/London 1979.
- BELLERS, Jürgen/PORSCHÉ-LUDWIG, Markus, *Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1950-2011*, Berlin 2011.
- BERING, Jürgen/NOWROT, Karsten, *The 2010 WTO Transparency Mechanism for Preferential Trade Arrangements: As Good as it Currently Realistically Gets*, *Policy Papers on Transnational Economic Law*, No. 35, Halle/Saale 2012.
- BLANPAIN, Roger, *The Badger Case and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises*, Deventer 1977.
- BOON, Kristen, *Charter of Economic Rights and Duties of States (1974) (last updated February 2013)*, in: Wolfrum, Rüdiger (Hrsg.), *The Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, Online Edition, erhältlich unter: <www.mpepil.com/> (besucht am 16. November 2015).
- BRANDT, Willy, „Das Überleben sichern“ – Die Einleitung zum Nord-Süd-Bericht, mit einer Einführung von Dirk Messner, *Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung*, Heft 25, Berlin/Lübeck 2013.
- BRYPDE, Brun-Otto, *Von der Notwendigkeit einer neuen Weltwirtschaftsordnung*, in: ders./Kunig, Philip/Oppermann, Thomas (Hrsg.), *Neuordnung der Weltwirtschaft?*, Baden-Baden 1986, 29-54.
- CHARNOVITZ, Steve, *The Field of International Economic Law*, *Journal of International Economic Law* 17 (2014), 607-626.
- *What is International Economic Law?*, *Journal of International Economic Law* 14 (2011), 3-22.
- CLAPHAM, Andrew, *Human Rights Obligations of Non-State Actors*, Oxford/New York 2006.
- CLASSEN, Claus Dieter, *Die Unterwerfung demokratischer Hoheitsgewalt unter eine Schiedsgerichtsbarkeit*, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 2014, 611-616.
- COTTIER, Thomas/TUERK, Elisabeth/PANIZZON, Marion, *Handel und Umwelt im Recht der WTO: Auf dem Wege zur praktischen Konkordanz*, *Zeitschrift für Umweltrecht* 14 (2003), Sonderheft 2003: Aktuelle Fragen des EU-Umweltrechts, 155-166.
- CREMONA, Marise, *Negotiating the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP): Context and Scope of TTIP*, *Common Market Law Review* 52 (2015), 351-362.
- DELBRÜCK, Jost, *Exercising Public Authority Beyond the State: Transnational Democracy and/or Alternative Legitimation Strategies?*, *Indiana Journal of Global Legal Studies* 10 (2003), 29-43.
- *Perspektiven für ein „Weltinnenrecht“? Rechtsentwicklungen in einem sich wandelnden Internationalen System*, in: Jickeli, Joachim/Kreutz, Peter/Reuter, Dieter (Hrsg.), *Gedächtnisschrift für Jürgen Sonnenschein*, Berlin 2003, 793-809.
- *Von der Staatenordnung über die internationale institutionelle Kooperation zur ‘supraterritorial or global governance’: Wandel des zwischenstaatlichen Völkerrechts zur Rechtsordnung des Menschen und der Völker?*, in: Bartosch, Ulrich/Wagner, Jochen (Hrsg.), *Weltinnenpolitik – Internationale Tagung anlässlich des 85. Geburtstags von Carl-Friedrich von Weizsäcker*, Münster 1998, 55-65.
- *Globalization of Law, Politics, and Markets – Implications for Domestic Law – A European Perspective*, *Indiana Journal of Global Legal Studies* 1 (1993), 9-36.
- *Wirksameres Völkerrecht oder neues „Weltinnenrecht“? Perspektiven der Völkerrechtsentwicklung in einem sich wandelnden internationalen System*, in: Kühne, Winrich (Hrsg.), *Blauhelme in einer turbulenten Welt – Beiträge internationaler Experten zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen*, Baden-Baden 1993, 101-131.
- DELL, Sidney, *The United Nations and International Business*, Durham/London 1990.
- DOLZER, Rudolf, *Wirtschaft und Kultur*, in: Vitzthum, Wolfgang Graf/Proelß, Alexander (Hrsg.), *Völkerrecht*, 6. Aufl., Berlin/Boston 2013, 439-520.
- DOLZER, Rudolf/SCHREUER, Christoph, *Principles of International Investment Law*, 2. Auflage, Oxford 2012.
- DUBAVA, Ilze, *The Future of International Investment Protection Law: The Promotion of Sustainable (Economic) Development as a Public Good*, in: Cremona, Marise/Hilpold, Peter/Lavranos, Nikos/Schneider, Stefan Staiger/Ziegler, Andreas R. (Hrsg.), *Reflections on the Constitutionalisation of International Economic Law – Liber Amicorum for Ernst-Ulrich Petersmann*, Leiden/Boston 2014, 389-402.

- ERLER, Georg, Wirtschaftsrecht, internationales, in: Strupp, Karl/Schlochauer, Hans-Jürgen (Hrsg.), Wörterbuch des Völkerrechts, Band 3, 2. Auflage, Berlin 1962, 862-874.
- ERLER, Gernot, Frieden vor Augen. Deutsche Außenpolitik in elf Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 3 (2010), 421-431.
- FAULENBACH, Bernd, Geschichte der SPD – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2012.
- FELD, Werner J., Multinational Corporations and U.N. Politics – The Quest for Codes of Conduct, New York/Oxford/Toronto u.a. 1980.
- FIKENTSCHER, Wolfgang, Wirtschaftsrecht, Band 1, München 1983.
- FISCHER, Peter, Das Internationale Wirtschaftsrecht – Versuch einer Systematisierung, German Yearbook of International Law 19 (1976), 143-176.
- FREY, Katja, Globale Energieversorgungssicherheit, Tübingen 2013.
- GRAMLICH, Ludwig/CONEN, Claudia, Streitbeilegung bei Auslandsinvestitionen – „Guter“ Rechtsschutz für (private) Investoren, Zeitschrift für Schiedsverfahren 2015, 225-235.
- HEINZ, Ursula E., International Economic Order, in: Wolfrum, Rüdiger/Philipp, Christiane (Hrsg.), United Nations: Law, Policies and Practice, Band 2, Dordrecht/London/Boston 1995, 749-759.
- HERDEGEN, Matthias, Internationales Wirtschaftsrecht, 10. Auflage, München 2014.
- HESS, Burkhard, Die Legitimationskrise der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, in: Calliess, Christian (Hrsg.), Herausforderungen an Staat und Verfassung – Liber Amicorum für Torsten Stein zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 2015, 163-175.
- HESSE, Konrad, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Auflage, Heidelberg 1995.
- HINGST, Ulla, Auswirkungen der Globalisierung auf das Recht der völkerrechtlichen Verträge, Berlin 2001.
- HOEKMAN, Bernard M./KOSTECKI, Michel M., The Political Economy of the World Trading System, 3. Auflage, Oxford/New York 2009.
- HÖRMANN, Saskia, Post-Uruguay-Prozess, in: Hilf, Meinhard/Oeter, Stefan (Hrsg.), WTO-Recht – Rechtsordnung des Welthandels, 2. Auflage, Baden-Baden 2010, 687-705.
- HOFFMEISTER, Frank, Wider die German Angst – Ein Plädoyer für die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), Archiv des Völkerrechts 53 (2015), 35-67.
- HORN, Norbert, Normative Grundprobleme einer ‚Neuen Weltwirtschaftsordnung‘, in: ders. (Hrsg.), Europäisches Rechtsdenken in Geschichte und Gegenwart – Festschrift für Helmut Coing zum 70. Geburtstag, Band 2, München 1982, 149-166.
- HUARTE MELGAR, Beatriz/NOWROT, Karsten/WANG, Yuan, The 2011 Update of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Balanced Outcome or an Opportunity Missed?, Halle/Saale 2011.
- IJALAYE, David Adedayo, Indigenization Measures and Multinational Corporations in Africa, Recueil des Cours 171 (1981), 9-79.
- IPSEN, Jörn, Der Staat der Mitte – Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 2009.
- ISENSEE, Josef, Verfassungsrecht als „politisches Recht“, in: ders./Kirchhof, Paul (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band XII, 3. Auflage, Heidelberg u.a. 2014, 483-555.
- JESSEN, Henning, WTO-Recht und „Entwicklungsländer“ – „Special and Differential Treatment for Developing Countries“ im multilateralen Wandel des Wirtschaftsvölkerrechts, Berlin 2006.
- KALTENBORN, Markus, Entwicklungsvölkerrecht und Neugestaltung der internationalen Ordnung, Berlin 1998.
- KESSIE, Edwini, The Legal Status of Special and Differential Treatment Provisions under the WTO Agreements, in: Berman, George A./Mavroidis, Petros C. (Hrsg.), WTO Law and Developing Countries, Cambridge 2007, 12-35.
- KIMMINICH, Otto, Das Völkerrecht und die neue Weltwirtschaftsordnung, Archiv des Völkerrechts 20 (1982), 2-39.
- KLABBERS, Jan/PETERS, Anne/ULFSTEIN, Geir, The Constitutionalization of International Law, Oxford/New York 2009.
- KLUTTIG, Bernhard, Welthandel und Umweltschutz – Kohärenz statt Konkurrenz, Halle/Saale 2003.
- KOHLER, Georg, Weltinnenpolitik. Grenzen der Verantwortung und Entstaatlichung, in: Brunkhorst, Hauke/Köhler, Wolfgang R./Lutz-Bachmann, Matthias (Hrsg.), Recht auf Menschenrechte, Frankfurt am Main 1999, 246-261.
- KOLBOW, Walter, Mut zu Dialog und Kooperation. Kernelemente sozialdemokratischer Außen- und Sicherheitspolitik, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 2 (2009), 284-294.
- KRAJEWSKI, Markus, Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Auflage, Heidelberg 2012.
- KUMAR, Vidya S.A., A Critical Methodology of Globalization: Politics for the 21st Century?, Indiana Journal of Global Legal Studies 10 (2003), 87-111.
- LANG, Andrej, Der Europäische Gerichtshof und die Investor-Staat-Streitbeilegung in TTIP und CETA: Zwischen Konfrontation, Konstitutionalisierung und Zurückhaltung, Halle/Saale 2015.
- LEEBRON, David W., Linkages, American Journal of International Law 96 (2002), 5-27.
- LOWENFELD, Andreas F., International Economic Law, 2. Auflage, Oxford/New York 2008.

- MAKARCZYK, Jerzy, *Principles of a New International Economic Order*, Dordrecht/Boston/London 1988.
- MAYER, Franz C./ERMES, Marina, Rechtsfragen zu den EU-Freihandelsabkommen CETA und TTIP, *Zeitschrift für Rechtspolitik* 2014, 237-240.
- MEESSEN, Karl M., Zu den Grundlagen des internationalen Wirtschaftsrechts, *Archiv des öffentlichen Rechts* 110 (1985), 398-418.
- MELCHERS, Konrad, Totgesagte leben länger – Nach UNCTAD IX: Eine gestraffte Organisation mit Zukunft, *Vereinte Nationen* 44 (1996), 147-153.
- MESSNER, Dirk, Einführung in den Brandt-Report – Eine Einordnung in die Diskussionen zu globaler Entwicklung seit den 1970er Jahren, in: Brandt, Willy, „Das Überleben sichern“ – Die Einleitung zum Nord-Süd-Bericht, mit einer Einführung von Dirk Messner, Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Heft 25, Berlin/Lübeck 2013, 12-29.
- MUCHLINSKI, Peter, *Multinational Enterprises and the Law*, 2. Auflage, Oxford/New York 2007.
- NETTESHEIM, Martin, Von der Verhandlungsdiplomatie zur internationalen Verfassungsordnung – Zur Entwicklung der Ordnungsformen des internationalen Wirtschaftsrechts, in: Classen, Claus Dieter/Dittmann, Armin/Fechner, Frank/Gassner, Ulrich M./Kilian, Michael (Hrsg.), „In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen ...“ Liber amicorum Thomas Oppermann, Berlin 2001, 381-409.
- NOTTAGE, Hunter, Trade and Development, in: Bethlehem, Daniel/McRae, Donald/Neufeld, Rodney/Van Damme, Isabelle (Hrsg.), *Oxford Handbook of International Trade Law*, Oxford/New York 2009, 481-504.
- NOWROT, Karsten, Steuerungssubjekte und -mechanismen im Internationalen Wirtschaftsrecht (einschließlich regionale Wirtschaftsintegration), in: Tietje, Christian (Hrsg.), *Internationales Wirtschaftsrecht*, 2. Auflage, Berlin/Boston 2015, 67-157.
- Die völkerrechtlichen Grundlagen regionaler Kooperation und Integration, in: Grimmel, Andreas/Jakobeit, Cord (Hrsg.), *Regionale Integration*, Baden-Baden 2015, 54-80.
 - How to Include Environmental Protection, Human Rights and Sustainability in International Investment Law?, *Journal of World Investment & Trade* 15 (2014), 612-644.
 - Die Transnationale Verantwortungsgemeinschaft im Internationalen Wirtschaftsrecht, in: Tietje, Christian/Nowrot, Karsten (Hrsg.), *Verfassungsrechtliche Dimensionen des Internationalen Wirtschaftsrechts*, Stuttgart/München/Hannover u.a. 2007, 57-101.
 - Normative Ordnungsstruktur und private Wirkungsmacht – Konsequenzen der Beteiligung transnationaler Unternehmen an den Rechtssetzungsprozessen im internationalen Wirtschaftssystem, Berlin 2006.
- NOWROT, Karsten/WARDIN, Yvonne, Liberalisierung der Wasserversorgung in der WTO-Rechtsordnung – Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser als Aufgabe einer transnationalen Verantwortungsgemeinschaft, Halle/Saale 2003.
- OHLER, Christoph, Die Vereinbarkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren mit deutschem und europäischem Verfassungsrecht, *Juristen-Zeitung* 2015, 337-346.
- OPPERMANN, Thomas, „Neue Weltwirtschaftsordnung“ und Internationales Wirtschaftsrecht, in: Börner, Bodo/Jahreiß, Hermann/Stern, Klaus (Hrsg.), *Einigkeit und Recht und Freiheit – Festschrift für Karl Carstens zum 70. Geburtstag*, Band 1, Köln/Berlin/Bonn u.a. 1984, 449-464.
- PETERSMANN, Ernst-Ulrich, Internationales Recht und Neue Internationale Wirtschaftsordnung, *Archiv des Völkerrechts* 18 (1979/1980), 17-44.
- QUICK, Reinhard, Why TTIP Should Have an Investment Chapter Including ISDS, *Journal of World Trade* 49 (2015), 199-209.
- REINISCH, August, Die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, in: Tietje, Christian (Hrsg.), *Internationales Wirtschaftsrecht*, 2. Auflage, Berlin/Boston 2015, 925-946.
- REINISCH, August/FISCHER, Peter, Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts, in: Reinisch, August (Hrsg.), *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts*, Band I, 5. Auflage, Wien 2013, 547-560.
- ROBINSON, John, *Multinationals and Political Control*, Aldershot 1983.
- ROBINSON, William I., *Promoting Polyarchy – Globalization, US Intervention, and Hegemony*, Cambridge 1996.
- ROESSLER, Frieder, Domestic Policy Objectives and the Multilateral Trade Order: Lessons from the Past, *University of Pennsylvania Journal of International Economic Law* 19 (1998), 513-534.
- ROST, Birgit, *Die Herausbildung transnationalen Wirtschaftsrechts auf dem Gebiet der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte*, Berlin 2007.
- SACERDOTI, Giorgio, New International Economic Order (NIEO) (last updated June 2014), in: Wolfrum, Rüdiger (Hrsg.), *The Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, Online Edition, erhältlich unter: <www.mpepil.com/> (besucht am 16. November 2015).
- SALACUSE, Jeswald W., *The Law of Investment Treaties*, 2. Auflage, Oxford 2015.
- SANDROCK, Otto, Das Internationale Handelsgericht im TTIP, *Recht der internationalen Wirtschaft* 61 (2015), 625-640.
- SCHÖBENER, Burkhard/HERBST, Jochen/PERKAMS, Markus, *Internationales Wirtschaftsrecht*, Heidelberg 2010.

- SCHRÖDER, Frank/STETTEN, Jürgen, Mythos Weltwirtschaftsrat, Vereinte Nationen 58 (2010), 104-109.
- SEIDL-HOHENVELDERN, Ignaz, The United Nations and Transnational Corporations, in: Simmonds, Kenneth R. (Hrsg.), Legal Problems of Multinational Corporations, London 1977, 43-70.
- SENGHAAS, Dieter, Weltinnenpolitik – Ansätze für ein Konzept, Europa-Archiv 47 (1992), 643-652.
- SINGH, Jyoti Shankar, A New International Economic Order – Toward a Fair Redistribution of the World's Resources, New York/London 1977.
- SPEARS, Suzanne A., The Quest for Policy Space in a New Generation of International Investment Agreements, Journal of International Economic Law 13 (2010), 1037-1075.
- SPRÖTE, Wolfgang, Negotiations on a United Nations Code of Conduct on Transnational Corporations, German Yearbook of International Law 33 (1990), 331-348.
- STEMBERG, Harald, Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, Berlin 1983.
- STERN, Klaus, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band I, 2. Auflage, München 1984.
- TERHECHTE, Jörg Philipp, Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts, in: Schmidt, Reiner/Wollenschläger, Ferdinand (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Auflage, Berlin/Heidelberg 2016, 101-152.
- THIERSE, Wolfgang (Hrsg.), Grundwerte für eine gerechte Weltordnung – Eine Denkschrift der Grundwertekommission der SPD zur internationalen Politik, Frankfurt am Main 2003.
- TIETJE, Christian, Begriff, Geschichte und Grundlagen des Internationalen Wirtschaftssystems und Wirtschaftsrechts, in: ders. (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Auflage, Berlin/Boston 2015, 1-66.
- Ein internationales Handels- und Investitionsgericht für CETA (und TTIP)?, Policy Papers on Transnational Economic Law, No. 42, Halle/Saale 2015.
 - The Role of Law in Monetary Affairs: Taking Stock, in: Cottier, Thomas/Lastra, Rosa M./Tietje, Christian/Satragno, Lucia (Hrsg.), The Rule of Law in Monetary Affairs, Cambridge 2014, 11-44.
 - Architektur der Weltfinanzordnung, Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht 45 (2012), 243-281.
 - The Future of International Investment Protection: Stress in the System?, ICSID Review – Foreign Investment Law Journal 24 (2009), 457-463.
 - Internationaler Investitionsrechtsschutz, in: Ehlers, Dirk/Schoch, Friedrich (Hrsg.), Rechtsschutz im Öffentlichen Recht, Berlin 2009, 63-97.
 - Grundlagen und Perspektiven der WTO-Rechtsordnung, in: Prieß, Hans-Joachim/Berrisch, Georg M. (Hrsg.), WTO-Handbuch – World Trade Organisation, München 2003, Abschnitt A.II., 17-37.
- TIETJE, Christian/SIPIORSKI, Emily, The Evolution of Investment Protection based on Public International Law Treaties: Lessons to be Learned, in: Bjorklund, Andrea K./Reinisch, August (Hrsg.), International Investment Law and Soft Law, Cheltenham/Northampton 2012, 192-237.
- TITI, Aikaterini, The Right to Regulate in International Investment Law, Baden-Baden 2014.
- TOMUSCHAT, Christian, Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 36 (1976), 444-491.
- TRACHTMAN, Joel P., Institutional Linkage: Transcending “Trade and ...“, American Journal of International Law 96 (2002), 77-93.
- Trade and ... Problems, Cost-Benefit Analysis and Subsidiarity, European Journal of International Law 9 (1998), 32-85.
- TREBILCOCK, Michael J., Advanced Introduction to International Trade Law, Cheltenham/Northampton 2015.
- TREIER, Volker/WERNICKE, Stephan, Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) – Trojanisches Pferd oder steiniger Weg zum Olymp?, Zeitschrift für Europäisches Wirtschaftsrecht 2015, 334-339.
- VANDERVELDE, Kenneth J., Bilateral Investment Treaties – History, Policy, and Interpretation, Oxford/New York 2010.
- WAEDELDE, Thomas W., A Requiem for the “New International Economic Order” – The Rise and Fall of Paradigms in International Economic Law and a Post-Mortem with Timeless Significance, in: Hafner, Gerhard/Loibl, Gerhard/Rest, Alfred/Sucharipa-Behrmann, Lilly/Zemanek, Karl (Hrsg.), Liber Amicorum Professor Ignaz Seidl-Hohenveldern in Honour of his 80th Birthday, The Hague/London/Boston 1998, 771-803.
- WALTER, Franz, Die SPD – Biographie einer Partei, 2. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2011.
- WEIDMANN, Karen, Der Beitrag der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zum Schutz der Menschenrechte, Berlin 2014.
- WEISS, Wolfgang, Shift in Paradigm: From the New International Economic Order to the World Trade Organization – Germany's Contribution to the Development of International Economic Law, German Yearbook of International Law 46 (2003), 171-225.
- WEIZSÄCKER, Carl Friedrich Freiherr von, Bedingungen des Friedens, Göttingen 1964.
- ZEUGNER, Frank, Das WTO Trade Facilitation-Übereinkommen vom 7. Dezember 2013: Hintergrund, Analyse und Einordnung in den Gesamtkontext der Trade Facilitation im internationalen Wirtschaftsrecht, Halle/Saale 2014.

Rechtswissenschaftliche Beiträge der Hamburger Sozialökonomie

ISSN 2366-0260 (print)

ISSN 2365-4112 (online)

Bislang erschienene Hefte:

Heft 1

Felix Boor, Die Yukos-Enteignung.
Auswirkungen auf das Anerkennungs-
und Vollstreckungssystem aufgehobener
ausländischer Handelsschiedssprüche

Heft 2

Karsten Nowrot, Sozialökonomie als
disziplinäre Wissenschaft.
Alternative Gedanken zur sozialökono-
mischen Forschung, Lehre und (Eliten-)
Bildung

Heft 3

Florian Hipp, Die kommerzielle Verwen-
dung von frei zugänglichen Inhalten im
Internet

